

MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Ex-Senator Rasch knickt ein

Wie bereits an anderer Stelle berichtet, hatte das Landgericht Potsdam den Schulsenator a. D. Walter Rasch zu Schadensersatz verurteilt, weil der MSF-Prospekt erhebliche Fehler aufwies. Rasch legte Berufung ein und bekam vor dem Brandenburgischen Oberlandesgericht (OLG) nun die Quittung: Das Gericht riet ihm, die Berufung besser zurückzunehmen, was er dann auch tat. Damit ist das Urteil des Landgerichts Potsdam rechtskräftig.

Die Schlinge um seinen Hals dürfte dem Ex-Schulsenator Rasch mittlerweile das Atmen schwer machen. Denn nunmehr ist erstmalig rechtskräftig festgestellt, dass Rasch für Prospektfehler finanziell büßen muss.

Der zuständige Senat des OLG sah für die von Rasch eingelegte Berufung gegen das Urteil des Landgerichts Potsdam keine Chance. Er riet ihm daher, diese besser zurückzunehmen. Die OLG-Richter sahen eine Anlegertäuschung vor allem darin, dass Rasch nicht auf die schon aus anderen Fällen bekannte Verwaltungspraxis der BaFin hingewiesen hat, wonach die oberste Aufsichtsbehörde dem MSF ähnliche Anlagemodelle für erlaubnispflichtig angesehen hat. Darüber hinaus stellte das OLG auch heraus, dass im Prospekt von einem Exklusiv-Vertrieb der INVICTUM die Rede ist, obwohl ein solcher in Wahrheit gar nicht vorlag. Auch diese Abweichung stufte das OLG als erheblichen Fehler ein.

Nachdem Rasch klar geworden war, dass er mit seinen Argumenten keine Chance haben wird, hat er die Berufung zurück genommen, so dass das Urteil des Landgerichts Potsdam jetzt rechtskräftig ist. Der Anleger bekam Recht und seinen Anspruch auf Schadensersatz bestätigt.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Die Prozesschancen der Anleger steigen. Das OLG hat unmissverständlich klar gemacht, dass der Prospekt fehlerhaft ist und Rasch hierfür einzustehen hat. Die Berufungsrücknahme war in seiner Position letztlich das Beste, was er machen konnte. Denn so verhinderte er ein weiteres, die Rechtsauffassung der Anleger bestätigendes Urteil. Jeder Anleger, der bislang noch an seinen Prozesschancen gezweifelt hatte, sollte sich spätestens jetzt anwaltlich beraten lassen. Die KANZLEI GÖDDECKE steht mit Rat und Tat zur Seite.

Quelle: Urteil des Landgerichts Potsdam vom 16.06.2006 (10 O 594/05), rechtskräftig

23. Februar 2007 (MC)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden sie „hier“

:: [MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG u. Co. KG: Ex-Senator Rasch muss zahlen](#)

:: [MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG u. Co. KG: Auch Ginsberg muss zahlen](#)

:: [MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG u. Co. KG: Ex-Senator Rasch auch vom Landgericht Berlin zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt](#)

:: [MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG u. Co. KG: Landgericht Neuruppin verurteilt Futura Finanz zu Schadensersatzzahlung](#)

Auf dem Seldenberg 5 D – 53721 Slegburg www.rechtInfo.de + www.kapital-rechtInfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail Info@rechtInfo.de

Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtInfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.